



Protokoll zur 3. SITZUNG DES GEMEINDERATES

am 05.05.2022 im Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:32 Uhr

Vorsitzender:

Georgios Chrysochoidis Für Leutasch

Gemeinderäte:

Stefan Obermeir	Gemeinsame Leutascher Bürgerliste	
Richard Kirchebner	Gemeinsame Leutascher Bürgerliste	
Florian Mößmer	Gemeinsame Leutascher Bürgerliste	
Alwin Nairz	Für Leutasch	
Thomas Nairz	Für Leutasch	
Christian Neuner	Gemeinsame Leutascher Bürgerliste	
Marion Neuner	Gemeinsame Leutascher Bürgerliste	
Siegmond Neuner	Für Leutasch	
Angelika Obermeir	Gemeinsame Leutascher Bürgerliste	
Romed Pichler	Für Leutasch	
DI Ernst Ragg	Für Leutasch	
Andreas Ripfl	Für Leutasch	für Martina Nairz
Christina Ripfl	Für Leutasch	
Mag. Astrid Schösser-Pichler	Gemeinsame Leutascher Bürgerliste	

Weiters anwesend:

Ing. Jochen Neuner
4 Zuhörer

Entschuldigt:

Martina Nairz Für Leutasch

Tagesordnung

1. Protokollerledigung (Genehmigung und Unterfertigung)
2. Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
3. Bericht über die Kassenbestandsaufnahme 2022 durch die BH Innsbruck
4. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer zusätzlichen Kinderbetreuungsgruppe
5. Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung Umbau Alpenbad mit Haftungsübernahme
6. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Oliver Neth um Ablöse des Vor- und Wiederkaufsrechtes auf Gst. 2560/197
7. Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer Park&Ride-Anlage am Bahnhof Gießenbach
8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Grabungsarbeiten für den Breitbandausbau 2022
9. Beratung und Beschlussfassung über die Verkehrsverordnungen für den Rad-/Fußweg Öfen
10. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Dienstfahrzeuges für das Gemeindeamt
11. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Musikkapelle Leutasch um Erhöhung der Kapellmeisterentschädigung

12. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Raiba Seefeld-Leutasch um Subvention für den Kinderzirkus in Höhe von € 1.000,-
 13. Personelles
 14. Anträge, Anfragen und Allfälliges
-

Niederschrift

EGR Andreas Ripfl gelobt dem Vorsitzenden in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich sowie die Bundes- und Landesverfassung zu befolgen, sein Amt als Gemeinderat uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Leutasch und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Bgm. Chrysochoidis erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Dies ist nicht der Fall, womit der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Tagesordnung beschließt.

1) Protokollerledigung (Genehmigung und Unterfertigung)

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2022 werden in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt und unterfertigt.

2) Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse

Bürgermeister:

- Straßenverlegung für Rad- und Fußweg Öfen wurde umgesetzt, Fortsetzung inkl. Verbreiterung Brücke Klamm mit Geländer im Spätsommer
- Planung/Einreichung Rad- und Fußweg ins Gaistal und Umgestaltung Salzbach mit Wendeschleife wird vorangetrieben
- Grabungsarbeiten durch die Tinetz GmbH für 30 kV-Verkabelung Oberweidach im Laufen, Fortführung bis Seewald, Föhrenwald und Unterweidach im Spätsommer
- Tiroler Gemeindetag in Haiming: Wiederwahl des Präsidenten Ernst Schöpf, dessen Stellvertreter Bgm. Christian Härting, Bgm. Thomas Öfner und Bgm. Franz Hauser; für unseren Planungsverband wurde Bgm. Georgios Chrysochoidis als Vorstand gewählt.
- Eigenjagd Gehr: Im vergangenen Jahr habe es Zahlungsprobleme gegeben, es wurde ein Rechtsbeistand zur Eintreibung herangezogen, Zahlung Pacht Vorjahr und heuer wurde inzwischen beglichen, derzeit noch Probleme mit Kautions, da diese beim Abschluss 2014 offensichtlich nicht eingehoben wurde, dies soll nachgeholt werden, ebenso sollen die entstandenen Anwaltskosten in Höhe von ca. € 4.000,- übernommen werden, dazu wurde eine 14-tägige Frist gesetzt.

Vbgm. Stefan Obermeir ergänzt, dass er mit den Waldaufsehern über den offenbar desolaten Zustand einiger Jagdhütten gesprochen habe, sie werden diese begutachten und etwaige Schäden dokumentieren.

GR Thomas Nairz ergänzt, dass die Pächter auch mit der Umsetzung der erforderlichen Schutzmaßnahmen nachlässig waren.

Der Vorsitzende erklärt, dass er die Waldaufseher bereits mit der Erhebung weiterer Flächen für Schutzmaßnahmen beauftragt habe, die jeweiligen Jagdleiter werden darüber zur vertraglich

vereinbarten Umsetzung in Kenntnis gesetzt.

Vbgm. Stefan Obermeir ergänzt, dass der Wechsel der Verantwortlichen in der Geschäftsführung die Angelegenheit nicht einfacher gemacht habe.

Der Vorsitzende werde den Gemeinderat darüber auf dem Laufenden halten.

Überprüfungsausschuss:

- Wahl der Obfrau GRⁱⁿ Angelika Obermeir
- Die Obfrau erklärt, dass mit der Überprüfung des 1. Quartals begonnen wurde.

Bau- und Verkehrsausschuss:

- Wahl des Obmannes GV Siegmund Neuner
- Der Obmann erklärt, dass in den vergangenen Sitzungen einige anstehende Projekte diskutiert wurden, ebenso wurden diverse Grund- bzw. Nutzungsrecht ablösen besprochen, es gebe allerdings noch keine berichtenswerte Ergebnisse.

3) Bericht über die Kassenbestandsaufnahme 2022 durch die BH Innsbruck

In unregelmäßigen Abständen wird durch die BH Innsbruck eine Kassenbestandsaufnahme unangekündigt durchgeführt. Diese fand heuer am 21.04.2022 wieder statt und es wurden folgende Bestände ermittelt:

Zwischensumme Girokonten	€ 1.238.402,76
Zwischensumme Sparbuch für lfd. Rechnungen	€ 3.518,04
Zwischensumme Kautionsparbücher	€ 102.465,13
Zwischensumme Zahlungsmittelreserven	€ 2.715.259,50
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand	€ 4.059.645,43
Buchmäßiger Kassenbestand	€ 4.059.645,43

Der Vergleich des Kassen-Ist-Bestandes mit dem Kassen-Soll-Bestand ergibt somit die volle Übereinstimmung.

Die Geldverwaltungsstelle für Gemeindeverwaltungsabgaben, Bundesgebühren und Kostensätze nachgewiesen durch Bargeld bei Frau Melanie Gruber beträgt € 524,94 und ergibt ebenso volle Übereinstimmung.

Nicht voranschlagswirksame Gebarung:

Eine stichprobenweise Überprüfung der Gebarung der Vorschüsse und Verwahrgelder im Anschluss an die Kassenbestandsaufnahme hat keine Beanstandungen ergeben und mit folgender Auflage kommentiert:

Die noch offenen Salden aus dem Vorjahr sind einer Erledigung zuzuführen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass sich der Stand auf dem Sparbuch Sozialfond durch die Spenden für die Ukraine-Hilfe erheblich erhöht habe.

Der Bericht zur Kassenbestandsaufnahme wurde vollinhaltlich verlesen und zur Kenntnis genommen.

4) Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer zusätzlichen Kinderbetreuungsgruppe

- Im bestehenden Gebäude sind derzeit drei Kindergartengruppen (zwei im Erdgeschoss und eine im Obergeschoss) sowie eine Kinderkrippengruppe im Obergeschoss. Der Kindergarten wurde bereits im Jahr 1979 errichtet, damals mit zwei Kindergartengruppen. Im Jahr 1996 wurde die dritte

Gruppe im Obergeschoss ausgebaut, vorher war dies die Wohnung der Kindergartenleitung. 2017 wurde dann die Kinderkrippe errichtet, ebenfalls in Nebenräumen der ehemaligen Leitungswohnung. Im Untergeschoss ist ein Bewegungsraum inkl. Garderoben und Sanitäranlagen vorhanden. Als Übergangslösung ist im Erdgeschoss ein provisorischer Anbau einer zusätzlichen Betreuungsgruppe in Form von Mietcontainern geplant. Diese Container sind kindergartengerecht (Bodenbelag, Parapethöhe, Elektroinstallation, usw.), der Gruppenraum hat 60 m², zusätzlich sind Garderoben und Sanitäranlagen zusätzlich vorhanden (siehe Plan: Kindergartenprovisorium und Bild: Provisorium). Geplant wäre die Errichtung im südwestlichen Bereich des Grundstückes, direkt anschließend an die beiden bestehenden Gruppenräume im Erdgeschoss.

- Derzeit gibt es drei Kindergartengruppen mit je 20 Kindern, wobei teilweise eine Überbelegung vorliegt. Zusätzlich gibt es eine Kinderkrippengruppe, welche aufgrund der Räumlichkeiten auf maximal 10 Kinder begrenzt wurde. Die Überlegung ist, bis zum Neu- bzw. Umbau eine Lösung mit Mietcontainern umzusetzen, sodass ab dem kommenden Kinderbetreuungsjahr weiterhin drei vollwertige Kindergartengruppen, die bestehende Kinderkrippengruppe und eine zusätzliche alterserweiterte Kindergartengruppe zur Verfügung stehen. In der alterserweiterten Gruppe sollten dann Kindergartenkinder und eben eine gewisse Anzahl an Kinderkrippenkindern untergebracht werden, sodass eben insgesamt 20 Betreuungsplätze, aufgeteilt auf beide Einrichtungen, zusätzlich zur Verfügung stehen.
- Bis mit der Planung einer ordentlichen Erweiterung begonnen werden kann („Geggllhaus“ im Frühjahr 2023), wäre das eine befriedigende Zwischenlösung und würde die angespannte Situation betreffend Betreuungsbedarf beruhigen. Zusätzliches Personal wäre nur bedingt notwendig, da ohnehin zwei Mitarbeiterinnen aus der Karenz zurückkehren und derzeit eine Weiterbildung besuchen (Stützkraft zu Assistenzkraft, Assistenzkraft zu Pädagogin).

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Miete für die Container € 1.152,- monatlich verursachen würde, ein Kauf würde mit rund € 80.000,- zu Buche schlagen, bei einer späteren Kaufentscheidung würde ein Großteil der Miete angerechnet werden, die Lieferung wäre mit Anfang August möglich und die Notwendigkeit werde auf 2-3 Jahren geschätzt.

Vbgm. Stefan Obermeir ist der Meinung, dass dies eine gute Übergangslösung darstelle.

GV Siegmund Neuner ist der Meinung, dass die Kaufoption aufgrund nicht absehbarer Dauer im nächsten Haushalt berücksichtigt werden solle.

GR Christian Neuner fragt, ob es dafür Förderungen gebe.

Der Vorsitzende erklärt, dass er aktuell mit der Abt. Elementarbildung abklärt, ob eine Förderung auch für Zwischenlösungen möglich sei, nicht dass dies dann für den eigentliche Bau schädlich wäre.

GR Alwin Nairz ist der Meinung, dass auch jene WC-Container beim Sportplatz gekauft werden sollten und fragt, wie die Errichtung der Kinderbetreuungsgruppe erfolgen soll.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Aufstellung im Angebot mit € 7.304,- inkludiert sei und in Zusammenarbeit mit dem Bauhof durchgeführt werden solle.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Errichtung einer zusätzlichen Kinderbetreuungsgruppe beim Kindergarten als Mietvariante an die Firma Containex GmbH aus Wiener Neudorf mit einer Auftragssumme in Höhe von € 7.304,- netto für Nebenleistungen und einer monatlichen Miete von € 1.152,- netto zu vergeben. Am Ende des Jahres wird evaluiert, ob die Kaufoption in Erwägung gezogen werden soll.

- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung Umbau Alpenbad mit Haftungsübernahme
Vom Aufsichtsrat wurde folgende Finanzierung für den Umbau des Alpenbades beschlossen:

- € 1.000.000 Förderungen.
- € 1.500.000 Finanzierung über Darlehen.
- € 1.200.000 Gesellschafterzuschuss Gemeinde – Rücklagenentnahme.
- € 300.000 Wirtschaftsförderung Land Tirol.
- Für die Finanzierung müsste durch das Alpenbad vorab ein Darlehen von € 2,1 Mio. aufgenommen werden, wobei in den Jahren 2023 und 2024 eine Sondertilgung i.H.v. jeweils € 300.000 getätigt würde, da die Förderung vom Land Tirol auf diese Jahre aufgeteilt wird. Somit wäre der Restbetrag von € 1.500.000 zu finanzieren.
- Die Konditionen gemäß Kreditangebot lauten: 0,1 % variabler Zinssatz auf 10 Jahre oder ca. 2% Fixzinssatz auf 10 Jahre.

Der Vorsitzende ergänzt, dass dies im letzten Gemeinderat bereits öfters behandelt wurde. Bezüglich Wirtschaftsförderung müssen noch Stellungnahmen eingeholt werden, wo die entsprechenden Nutzungsinteressenten nachgewiesen werden sollen und weitere Kriterien dazu erfüllt werden. Weiters wurde die vom Bund 2020 für die Coronakrise erhaltene Zuwendung aus der „Gemeinde-Milliarde“ in der Finanzierung nicht berücksichtigt, ebenso nicht die AWS-Förderung. Ohne den finanziellen Rückhalt der Gemeinde würde die Alpenbad GmbH aufgrund des negativen Jahresabschlusses keinen Kredit erhalten.

Laut Finanzexperten werde der Abschluss eines Fixzinses empfohlen, da eine Erhöhung des Zinssatzes prognostiziert werde. Es liege an tagesaktuelles Angebot mit einem Fixzinssatz von 2,29 % mit einer Laufzeit von 20 Jahren der Raiffeisenbank vor.

Der Vorsitzende schlägt eine Finanzierung von € 600.000,- mittels variablen Zinssatz von derzeit 0,1 % und von € 1.500.000,- mittels Fixzinses von 2,29 % vor. Die Tilgung betrage jährlich rund € 95.000,- und wäre somit kalkulierbar. Zur Sicherstellung der Haftungsübernahme sei im Aufsichtsrat eine Planrechnung zu beschließen und der Bank vorzulegen. Diese wird dem Gemeinderat präsentiert und zeigt die negative Entwicklung der nächsten Jahre auf, wenn keine Investitionen getätigt würden.

Vbgm. Stefan Obermeir erklärt, dass es nach dem Bekenntnis zu diesem Betrieb immer nur die Flucht nach vorne gebe.

GR Christian Neuner ergänzt, dass der Wellness-Boom nach wie vor ungebrochen sei und die Investitionen zu befürworten seien.

GR Alwin Nairz befürchtet, dass bestimmte Preiszusagen kriegsbedingt und durch höhere Gewalt eventuell nicht gehalten werden können, glücklicherweise jedoch bereits das meiste Material geliefert und bezahlt wurde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Finanzierung für den Umbau Alpenbad mit Haftungsübernahme durch die Gemeinde über ein Darlehen mit folgenden Eckpunkten:

- **€ 600.000 mit einem Zinssatz von 0,1 % auf die Jahre 2023 und 2024,**
- **€ 1.500.000 mit einem Fixzinssatz von 2,29 % auf 20 Jahre,**
- **€ 1.200.000 durch Rücklagenentnahme.**

6) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Oliver Neth um Ablöse des Vor- und Wiederkaufsrechtes auf Gst. 2560/197

Herr Neth beantragt Gst. 2560/197 aus privaten Gründen alleinig zu übernehmen. Dazu müsste das Vor- und Wiederkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Leutasch abgelöst und der Differenzbetrag vom damalig geförderten Kaufpreis zum aktuellen Grundpreis beglichen werden.

Bei der Gemeinderatssitzung vom 14.07.2021 hat der Antragsteller die Zustimmung zur Umschreibung des Vor- und Wiederkaufsrechtes beantragt, vom Gemeinderat wurde dies damals abgelehnt,

da die Voraussetzungen nicht gegeben waren (Kriterium 10 Jahre Hauptwohnsitz). Es wurde folgender Beschluss gefasst:

[...] Die Gemeinde sei aber grundsätzlich bereit, vom Vor- und Wiederkaufsrecht zurückzutreten, wenn der Antragsteller den Differenzbetrag in Höhe von € 140,-/m² aufzahlt.

Der Vorsitzende ergänzt, dass man damals beide in das Grundbuch gelassen habe, da sie sonst keine Finanzierung erhalten hätten. Herr Neth würde eine Vereinbarung unterschreiben, in der er sich über das Verbot der Veräußerung verpflichtet.

Vbgm. Stefan Obermeir ist der Meinung, dass es für solche Fälle das Vor- und Wiederkaufsrecht gebe und der Betrag so vereinbart wurde, obwohl heute vermutlich das Doppelte erzielt werden könne.

GR Alwin Nairz ist der Meinung, dass ein Kauf durch Einheimische besser wäre, diese sich das aber oft nicht leisten können und sich ein anderweitiger Verkauf nicht verhindern lasse.

GV Siegmund Neuner erklärt, dass dies grundsätzlich bereits so beschlossen wurde, künftig solle ein anderer Preis vereinbart werden, er könne sich auch eine individuelle Preiserhebung am Markt vorstellen. Die Anpassung sei überfällig, könne jedoch erst nach der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes angegangen werden.

GRⁱⁿ Christina Ripfl ist der Meinung, dass er zumindest bestätigen solle, dass er keinen Verkauf des Objektes innerhalb dieser 10 Jahre beabsichtige.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verzicht des Vor- und Wiederkaufsrechts auf Gst. 2560/197 mit einer Fläche von 626 m² unter Ablöse des Differenzbetrages in Höhe von € 140,-/m², somit insgesamt € 87.640,-. Sämtliche für die Durchführung erforderlichen Nebenkosten gehen zu Lasten des Antragstellers.

7) Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer Park&Ride-Anlage am Bahnhof Gießenbach

Vom Ingenieurbüro IKV wurden zwei Varianten ausgearbeitet. Variante 1 wäre demnach die sinnvollste, günstigste und beste Lösung für alle. Die ÖBB würde nach einem positiven Grundsatzbeschluss die Arbeiten umsetzen, die Gemeinde müsste sich mit 25% daran beteiligen. Eine erste Grobkostenschätzung ergibt Kosten in Höhe von rund € 56.000,-, wovon ca. € 14.000,- von der Gemeinde Leutasch zu tragen wären. Zukünftig müsste sich die Gemeinde Leutasch anteilig an den Betreuungskosten beteiligen (Schneeräumung usw.).

Der Vorsitzende erklärt die einzelnen Varianten und ergänzt, dass die Schneeräumung von der Interessentengemeinde zu veranlassen sei und man dies pauschal mit der bereits dort tätigen Firma vereinbaren solle.

Vbgm. Stefan Obermeir stellt die Notwendigkeit generell infrage, wenn das neue Verkehrskonzept komme und zur Zufriedenheit funktioniere.

GRⁱⁿ Mag. Astrid Schösser-Pichler gibt zu bedenken, dass es nach ihrer Erfahrung einige Züge gebe, welche nur von Innsbruck kommend bis Seefeld fahren.

GR DI Ernst Ragg ist der Meinung, mit der Umsetzung besser auf die Entwicklung des Konzeptes zu warten.

GR Alwin Nairz ist der Meinung, dass als Übergangslösung jene Fläche der Gemeinde Seefeld beansprucht und dies mittels Vertrags geregelt werden solle.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Bedarf gegeben sei, sonst hätte man nicht die Planung vorangetrieben. Auch im neuen Konzept werde es so sein, dass es aufgrund der Taktung Zugverbindungen ohne Busanbindung geben werde.

Nach einer eingehenden Diskussion einigt man sich auf die Nachfrage bei der Gemeinde Seefeld zur vorübergehenden Nutzung der Flächen und vertagt den TOP.

Der Gemeinderat beschließt, dass bis zur Umsetzung des neuen Verkehrskonzeptes um vorübergehende Nutzung der Bestandsflächen bei der Gemeinde Seefeld angefragt werden soll und diesen TOP vorerst zu vertagen.

8) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Grabungsarbeiten für den Breitbandausbau 2022

Die für den Breitbandausbau erforderlichen Grabungsarbeiten wurden bereits 2019 ausgeschrieben und der Auftrag an die Fa. Porr vergeben. Für 2020 und 2021 wurde der Auftrag mit entsprechender Indexanpassung verlängert. Für heuer sind noch rund 26 Hausanschlüsse und zwei Hauptleitunggrabungen mit ca. 375m Länge erforderlich (Kirchplatzl und Seewald/Kreithlift).

Für 2022 hat die Fa. Porr eine Erhöhung der Einheitspreise um 18,5 % angeboten. Nach Begründung mit der tatsächlichen Indexentwicklung im Straßenbau konnte eine Reduzierung der Erhöhung auf 13,0 % erzielt werden. Der heurige Aufwand wird mit ca. € 70.000 geschätzt und soll somit wieder an die Fa. Porr vergeben werden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass ein Hausanschluss im Schnitt ca. € 1.600 kostet und die meisten Antragsteller noch in den Genuss der im letzten Jahr ausgelaufenen Förderung kommen.

Vbgm. Stefan Obermeir wünscht, dass bei einer Grabung zum Kreithlift auch an eine Verkabelung für eine Straßenbeleuchtung gedacht werden solle.

GV Siegmund Neuner erklärt, dass der Bereich Kreithlift bereits mit Gasversorgung erschlossen sei.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vertragsverlängerung der Grabungsarbeiten für den Breitbandausbau 2022 an die Firma Porr Bau GmbH aus Kematen mit einer Erhöhung der vergangenen Jahresvertragspreise um 13,0 %.

9) Beratung und Beschlussfassung über die Verkehrsverordnungen für den Rad-/Fußweg Öfen

Aufgrund des neuen Rad- und Fußweges im Bereich Öfen muss zur sicheren Verkehrsführung eine entsprechende Verkehrsverordnung erlassen werden.

Zur Fortführung des Fußgängers Richtung ehemaliges Mauthäuschen nach dem Ende des ausgebauten Rad-/Fußweges, soll ein Mehrzweckstreifen errichtet werden. Dieser 1,5 m breit markierte Bereich dient dem Fußgänger zur optischen Abgrenzung gegenüber den anderen Verkehrsteilnehmern.

Durch diese für den Pkw- und Busverkehr entstehende Einengung auf einer Länge von ca. 135 m, soll eine Verordnung mit Wartepflicht für bzw. bei Gegenverkehr kundgemacht werden.

Weiters soll die Engstelle mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h abgesichert werden. Dies macht auch die Verlegung der bestehenden Zonenbeschränkung 50 km/h an diese Stelle erforderlich. Ebenso muss der Anfang bzw. das Ende des gemeinsam zu benützenden Rad- und Gehweges vom derzeitigen Standort bei der Klammbrücke bis zum neuen Ende versetzt werden.



Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem vorliegenden Verordnungskonzept zuzustimmen. Für Teile dieser Verordnung ist ein verkehrstechnisches Gutachten erforderlich und soll daher beauftragt werden.

10) Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Dienstfahrzeuges für das Gemeindeamt

Es wurden mehrere Angebote eingeholt und auch Probefahrten durchgeführt: Hyundai Ioniq 5, Hyundai Kona, VW ID 3 und Seat Born. Aufgrund der Angebote, der Lieferzeit und der Probefahrten würde aus Sicht der Verwaltung der Seat Born am besten passen und wäre auch preislich am interessantesten.

Der Vorsitzende erklärt, dass jährlich rund 10.500 km Dienstfahrten mit Privat-Pkw abgerechnet werden und sich der Gemeinderat bereits im vergangenen Jahr grundsätzlich für die Anschaffung ausgesprochen habe. Ein Fahrzeug mit herkömmlichem Antrieb sei zwar günstiger, ein Elektrofahrzeug entspreche jedoch dem aktuellen Zeitgeist.

GR Richard Kirchebner ist der Auffassung, dass die monatlichen Kosten für ein eigenes Fahrzeug gegenüber den derzeitigen Kosten der Spesenabrechnung in keiner Relation stehen würden. Ihm wäre die Spesenabrechnung gut genug.

Bgm. Georgios Chrysochoidis entgegnet, dass jedoch nicht davon ausgegangen werden könne, dass die Gemeindemitarbeiter bereit wären, ihr eigenes Fahrzeug für Dienstfahrten zu verwenden. In fast jedem Betrieb stünden für Dienstfahrten entsprechende Fahrzeuge zur Verfügung.

GRⁱⁿ Angelika Obermeir argumentiert, dass die Mitarbeiter ja vor Beginn des Dienstverhältnisses gewusst hätten, dass kein Dienstfahrzeug zur Verfügung steht und Dienstfahrten mit dem eigenen Fahrzeug gemacht werden müssten.

Es folgt eine rege Diskussion über die günstigere Variante mittels Spesenabrechnung, die Rechtfertigung eines weiteren Fahrzeuges gegenüber der Bevölkerung usw.

Der Gemeinderat lehnt die Anschaffung eines Dienstfahrzeuges für das Gemeindeamt mit 7 Gegenstimmen und 1 Enthaltung ab.

11) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Musikkapelle Leutasch um Erhöhung der Kapellmeisterentschädigung

Aufgrund Wechsel des Kapellmeisters und erforderlicher Anpassung der Kapellmeisterentschädigung beantragt Obmann Matthias Nairz eine Erhöhung der Zuwendung auf jährlich € 6.600,-.

Die Entschädigung wurde außerdem seit dem Jahre 2000 niemals erhöht und die Aufzahlung bisher aus der Kameradschaftskasse übernommen.

Vbgm. Stefan Obermeir fragt, wie die Nutzung des Kapellmeisterhäuschens angedacht sei und sähe dies ebenso als Zuwendung.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Häuschen für Kapellmeister vorgesehen sei und durch den neuen Kapellmeister genutzt werde, jedoch nicht wie sein Vorgänger als Wohnsitz.

GR Richard Kirchebner fragt, wer sich um die Wartung und Pflege des Häuschens kümmert.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies von der Musikkapelle übernommen werden solle und er dies noch konkret mit dem Obmann absprechen werde.

GR Christian Neuner möchte damit keine Bezugsfälle auslösen, sei aber grundsätzlich dafür.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erhöhung der Kapellmeisterentschädigung für die Musikkapelle Leutasch auf jährlich € 6.600,-.

12) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Raiba Seefeld-Leutasch um Subvention für den Kinderzirkus in Höhe von € 1.000,-

Dir. Mag. Horst Mayr erklärt, dass über 100 Kinder vom Seefelder Plateau eine Woche in den Ferien betreut werden und zu den Kunststücken auch einen wichtigen sozialen Umgang miteinander lernen. Auch die Eltern seien in dieser langen Ferienzeit bei der Betreuung entlastet.

Dazu werde dieses Jahr wieder ein Zuschuss in der Höhe von € 1.000,- beantragt, damit die Teilnahmegebühr moderat gestaltet werden könne.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Raiba Seefeld-Leutasch in diesem Jahr mit € 1.000,- für den Kinderzirkus zu unterstützen.

13) Personelles

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

In der geschlossenen Sitzung wurde kein Beschluss gefasst.

14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

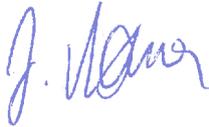
- a) GR Christian Neuner erkundigt sich über den Stand der Bedarfserhebung für den geförderten Wohnbau.

Der Vorsitzende berichtet, dass inzwischen rund 60 Formulare abgegeben wurden, jedoch nicht alle die erforderlichen Kriterien erfüllen. Den Antragstellern werde als nächstes ein weiterer Fragebogen übermittelt, auf welchem die finanzielle Situation, die Dauer des Hauptwohnsitzes usw. abgefragt werde.

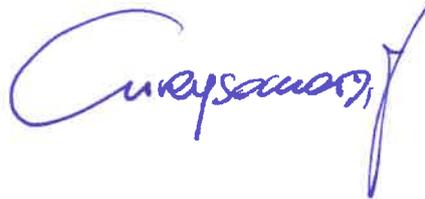
- b) GR Christian Neuner fragt, inwieweit die Gemeinde vom G7-Gipfel betroffen sei.
Der Vorsitzende erklärt, dass lediglich eine Kontrollstelle in Schanz eingerichtet werde und es sonst keine Einschränkungen gebe.
- c) Vbgm. Stefan Obermeir merkt an, dass noch weitere Ausschüsse festzulegen wären und würde Stefan Zauninger als Sportreferenten vorschlagen.
Der Vorsitzende erklärt, dass die Art und Besetzung davor in den Fraktionen abgeklärt werden solle.
- d) GV Siegmund Neuner sieht es positiv, dass wieder Seniorenfahrten stattfinden und dies entsprechend kommuniziert werde.
- e) GVⁱⁿ Marion Neuner erkundigt sich über den Stand des Zaunes beim Spielplatz in Weidach.
Der Vorsitzende erklärt, dass ein entsprechendes Schreiben offenbar an den Bau- und Verkehrsausschuss herangetragen wurde, dass die nicht zufriedenstellende Situation rund um den Spielplatz gelöst werden möge. Er erklärt, dass bekanntlich ein Planungsbüro mit der Gestaltung des Kreuzungsbereichs betraut wurde und auf das Ergebnis abgewartet werden müsse.
GR DI Ernst Ragg schlägt vor, dass das Schreiben der Verwaltung weitergeleitet und mit obiger Begründung beantwortet werden solle.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georgios Chrysochoidis um 21:32 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:



Der Vorsitzende:



Die Gemeinderäte:



C. Ragg